

**PROTOKOLL
DER
GEMEINDEVERSAMMLUNG**



Datum:	Montag, 4. Juni 2018	
Ort:	Zentrum Tannewäg	
Zeit:	20.00 - 20.50 Uhr	
Vorsitz:	Gemeindepräsident Jürg Sigrist	
Protokoll:	Gemeindeschreiber Marc Bernasconi	
Stimmzähler:	Nachdem aus der Versammlung auf entsprechende Anfrage hin keine Vorschläge gemacht bzw. vermehrt wurden, werden die durch den Vorsitzenden vorgeschlagenen Personen von der Gemeindeversammlung gewählt: Kurt „Joe“ Eschler, geb. 1950, wohnhaft an der Chilegass 5 Sonja Frei, geb. 1961, wohnhaft am Gajebärg 1	
Anwesend:	<u>Stimmberechtigte</u>	69 Personen
	<u>Nichtstimmberechtigte</u>	4 Personen inkl. Gemeindeschreiber
Stimmrecht:	Das Stimmrecht wird niemandem bestritten.	

TRAKTANDEN

1. Genehmigung der Bauabrechnung über den Umbau des Werkgebäudes zur Erweiterung von Büro- und Nebenräumlichkeiten bei Gesamtkosten von 207'886.30 Franken inkl. MWST und Minderausgaben von 7'113.70 Franken.
2. Genehmigung der Neubewertung des Verwaltungsvermögens der Politischen Gemeinde Rafz per 1. Januar 2019 im Zusammenhang mit der neuen Rechnungslegung nach dem Harmonisierten Rechnungslegungsmodell HRM2.
3. Genehmigung der Jahresrechnung 2017 der Politischen Gemeinde Rafz.

Mit dem Hinweis auf die formellen Bestimmungen eröffnet der Vorsitzende, Gemeindepräsident Jürg Sigrist, die Versammlung. Er begrüsst die Stimmberechtigten sowie die Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission. Speziell begrüsst er die Nichtstimmberechtigten Heinz Lienhard, Leiter Finanzen und Stephan Kunz, Leiter Alters- und Pflegeheim Peteracker sowie die beiden Pressevertreter Florian Schaer vom Zürcher Unterländer und Thomas Güntert von den Schaffhauser Nachrichten.

<p>Auszug aus dem Protokoll der Gemeindeversammlung vom 4. Juni 2018</p>	
--	---

- 18-0001 L2.1.2 **Genehmigung der Bauabrechnung über den Umbau des Werkgebäudes zur Erweiterung von Büro- und Nebenräumlichkeiten bei Gesamtkosten von 207'886.30 Franken inkl. MWST und Minderausgaben von 7'113.70 Franken.**

Ausgangslage

Die Stimmberechtigten der Politischen Gemeinde Rafz haben laut Bau- und Liegenschaften-vorständin Héléne Sigrist an der Gemeindeversammlung vom 29. Mai 2017 einen Baukredit von Fr. 215'000.-- inkl. MWST (Genauigkeit +/- 15 %) für den Umbau des Werkgebäudes Rafz, Tannewäg 6, zur Erweiterung von Büro- und Nebenräumlichkeiten, genehmigt. Mit der Ausführung und Bauleitung hat der Gemeinderat das Büro schmidli architekten & partner ag, Tannewäg 26, 8197 Rafz, beauftragt.

Bauabrechnung Umbau Werkgebäude

Die Bauarbeiten dauerten von Juli bis November 2017. Sämtliche Aufwendungen wurden in Rechnung gestellt, sodass das Büro sa&p die Bauabrechnung, datiert vom 26. März 2018 erstellen und mit der Buchhaltung der Abteilung Finanzen der Gemeindeverwaltung Rafz abgleichen konnte. Die Bauabrechnung schliesst bei Gesamtkosten von Fr. 207'886.30 inkl. MWST mit Minderausgaben von Fr. 7'113.70 ab.

Ausgeführte Bauarbeiten

<i>Arbeitsgattung</i>	<i>Kostenvoranschlag</i>	<i>Kosten</i>
• Baumeisterarbeiten	Fr. 12'000.--	Fr. 24'468.30
• Montagebau in Holz	Fr. 9'000.--	Fr. 8'873.45
• Fenster aus Holz	Fr. 6'000.--	Fr. 5'942.15
• Aussentore in Metall	Fr. 16'000.--	Fr. 15'458.55
• Elektroinstallationen	Fr. 18'000.--	Fr. 16'616.20
• Lüftungsanlage	Fr. 3'000.--	Fr. 2'046.50
• Heizungsanlage	Fr. 6'000.--	Fr. 7'037.20
• Kücheneinrichtung	Fr. 15'000.--	Fr. 14'273.60
• Sanitäranlage	Fr. 13'000.--	Fr. 15'520.55
• Gipserarbeiten	Fr. 13'000.--	Fr. 16'236.45
• Schreinerarbeiten	Fr. 25'000.--	Fr. 16'432.85
• Unterlagsböden	Fr. 2'000.--	Fr. 0.--
• Plattenbeläge	Fr. 7'000.--	Fr. 3'864.80
• Bodenbeläge aus Holz	Fr. 13'000.--	Fr. 7'165.70
• Malerarbeiten	Fr. 8'000.--	Fr. 5'149.50
• Baureinigung	Fr. 2'000.--	Fr. 0.--
• Architekturhonorar	Fr. 23'000.--	Fr. 26'148.15
• Betriebseinrichtungen	Fr. 0.--	Fr. 726.10
• Baunebenkosten	Fr. 14'000.--	Fr. 3'338.00
• Einrichtungen	Fr. 10'000.--	Fr. 18'588.25
Total Kosten Umbau Werkgebäude inkl. MWST	Fr. 215'000.--	Fr. 207'886.30

Abweichungsbegründungen

Bau- und Liegenschaftenvorständin Hélène Sigrist erwähnt die grössten Abweichungen.

Baumeisterarbeiten

In der Rechnung der Baumeisterarbeiten sind zusätzlich der Unterlagsboden und die unvorhersehbaren Anpassungen bei der Kanalisation im Untergeschoss enthalten. Der Leitungsanschluss musste bis zum Schacht neu erstellt werden, wodurch der Betonboden aufgeschnitten werden musste. Zudem hat der Unternehmer, an welchen die Arbeiten vergeben wurden, seinen Stunden- und Materialaufwand etwas optimistisch geschätzt. (Anmerkung: Der Mitbewerber hatte in der Offertphase seinen Stundenaufwand zwar tiefer geschätzt, jedoch mit wesentlich höheren Stundenansätzen. Die Mehrkosten wären demzufolge beim Mitbewerber, wenn er den Zuschlag erhalten hätte, eher noch höher ausgefallen).

Schreinerarbeiten

Im Laufe der Planung und Ausführung wurde entschieden, die zusätzliche Aussentüre zugunsten einer Servicetüre im Tor wegzulassen. Auf den Einbau eines Schrankes sowie die Erstellung des Vorhangbretts und die Fenstersimse wurde verzichtet.

Unterlagsböden

Die Unterlagsböden wurden vom Baumeister erstellt und sind in dessen Rechnung enthalten. Die Baureinigung wurde als Eigenleistung erledigt.

Bodenbeläge aus Holz

Der Parkettboden im Büro (früherer Aufenthaltsraum) wurde nicht ersetzt.

Einrichtungen

Ursprünglich war für den Aufenthaltsraum nur ein grosser Tisch vorgesehen. Bei der Ausführung sind durch die Wiederverwendung des Eckbankes vom alten Pausenraums Kosten für dessen Anpassung und Verlängerung entstanden. Zudem sind in den Rechnungen vier neue Bürotische enthalten, welche nicht budgetiert waren.

Bauabrechnung sa&p

• Genehmigter Baukredit	Fr. 215'000.00
• abzüglich Kosten Gebäude	Fr. - 185'233.95
• abzüglich Kosten Betriebseinrichtungen	Fr. - 726.10
• abzüglich Baunebenkosten	Fr. - 3'338.00
• abzüglich Kosten Ausstattung	Fr. - 18'588.25
Kreditunterschreitung Umbau Werkgebäude inkl. MWST	Fr. 7'113.70
Total Kosten Umbau Werkgebäude inkl. MWST	Fr. 207'886.30

Abrechnung Umbau Werkgebäude Finanzabteilung*1. Ausgaben*

• Abrechnung sa&p, Rafz, vom 27. März 2018	Fr. 207'886.30
Total Kosten Umbau Werkgebäude	Fr. 207'886.30

2. Bewilligter Kredit

Gemeindeversammlung vom 29. Mai 2017	Fr. 215'000.00
--------------------------------------	----------------

3. Kreditunterschreitung

Fr. 7'113.70

4. Buchhaltungsnachweis

2017/2018 Konto 090.5030.10, Umbau Werkgebäude	Fr. 207'886.30
Total Kosten Umbau Werkgebäude	Fr. 207'886.30

Erwägungen

Gestützt auf Art. 17 Ziff. 2 der Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Rafz beschliesst die Gemeindeversammlung die Abnahme von Abrechnungen über Kredite, die von den Stimmberechtigten bewilligt wurden.

Stellungnahme der RPK / Diskussion

Auf Anfrage von Gemeindepräsident Jürg Sigrist verzichtet die Rechnungsprüfungskommission auf eine Stellungnahme zu diesem Geschäft.

Abstimmung

Da niemand aus der Versammlung das Wort wünscht, schreitet Gemeindepräsident Jürg Sigrist zur Abstimmung über die Bauabrechnung betreffend Umbau Werkgebäude zur Erweiterung von Büro- und Nebenräumlichkeiten der Politischen Gemeinde Rafz.

Dem Antrag des Gemeinderates wird mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme zugestimmt.

Die Gemeindeversammlung, auf Antrag des Gemeinderates, mit Zustimmung der RPK sowie in Anwendung von Art. 17 Ziff. 2 Gemeindeordnung,

b e s c h l i e s s t :

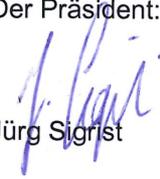
1. Die Bauabrechnung über den Umbau des Werkgebäudes Rafz zur Erweiterung von Büro- und Nebenräumlichkeiten wird bei Minderausgaben von Fr. 7'113.70 und Gesamtkosten von Fr. 207'886.30 inkl. MWST genehmigt.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Rechnungsprüfungskommission Rafz, Herr Karl Schweizer, Präsident, Gärsteju- chert 21, 8197 Rafz; Beschluss zusätzlich per E-Mail an alle RPK-Mitglieder
 - L2.1.2 Bauabrechnung Umbau des Werkgebäudes Rafz

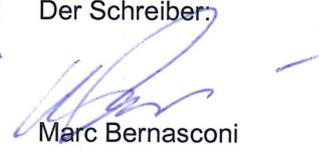
Mitteilung durch Protokollauszug in elektronischer Form an:

- Bau- und Liegenschaftenvorständin Hélène Sigrist
- Gemeindeschreiber Marc Bernasconi
- Leiter Bau und Liegenschaften Christian Jäggli
- Leiter Finanzen Heinz Lienhard
- Leiter Forst- und Werkbetrieb Werner Rutschmann

Gemeindeversammlung Rafz

Der Präsident: Der Schreiber:


Jürg Sigrist


Marc Bernasconi

Versandt:

<p>Auszug aus dem Protokoll der Gemeindeversammlung vom 4. Juni 2018</p>	
--	---

- 18-0002 F3.C **Genehmigung der Neubewertung des Verwaltungsvermögens der Politischen Gemeinde Rafz per 1. Januar 2019 im Zusammenhang mit der neuen Rechnungslegung nach dem Harmonisierten Rechnungslegungsmodell HRM2**

Ausgangslage

Neues Gemeindegesetz – Umsetzung von HRM2

Bekanntlich hat der Kantonsrat am 20. April 2015 ein neues Gemeindegesetz (nGG) beschlossen, so Finanzvorstand Jürg Sigrist. Dieses schafft für Gemeinden und kommunale Aufgabenträger den gesetzlichen Rahmen, damit sie ihre Aufgaben selbständig, demokratisch abgestützt, wirtschaftlich und rechtmässig erbringen können. Es setzt die Vorgaben der Kantonsverfassung um und schafft Transparenz in der Rechnungslegung, indem die 20 Fachempfehlungen aus dem Handbuch Harmonisiertes Rechnungsmodell für die Kantone und Gemeinden (HRM2) der Finanzdirektorenkonferenz gesetzlich verankert wurden. Nach der Verabschiedung des nGG durch den Kantonsrat wurde die dazugehörige Verordnung am 29. Juni 2016 durch den Regierungsrat beschlossen und vom Kantonsrat am 7. November 2016 genehmigt. Der Regierungsrat hat die Inkraftsetzung des nGG und der Verordnung per 1. Januar 2018 festgelegt.

Gemäss den Schlussbestimmungen zum nGG haben die Gemeinden auf den 1. Januar des auf die Inkraftsetzung des Gesetzes folgenden Jahres, also auf den 1. Januar 2019, eine Eingangsbilanz zu erstellen. Folglich sind das Budget 2019 und die Jahresrechnung 2019 erstmals nach den neuen Regelungen zum Finanzhaushalt und nach dem neuen HRM2-Kontenrahmen zu erstellen.

Mit der neuen Rechnungslegung soll die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend dargestellt werden (sogenanntes „True-and-Fair-View-Prinzip“). Durch die Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind Neubewertungen von Vermögen und Verpflichtungen vorzunehmen. Das Finanzvermögen, die Rückstellungen und die Rechnungsabgrenzungen sind neu zu bewerten. Das Verwaltungsvermögen kann, muss jedoch nicht neu bewertet werden.

Umgang mit dem Verwaltungsvermögen

Die Neubewertung des Verwaltungsvermögens oder der Verzicht darauf ist gemäss Finanzvorstand Jürg Sigrist ein zentraler und wichtiger finanzpolitischer Entscheid. Die gewählte Vorgehensweise hat Auswirkungen auf die Darstellung des Verwaltungsvermögens in der Bilanz, auf die Abschreibungen und damit auch auf die Refinanzierung des Verwaltungsvermögens. Daher ist dieser Entscheid von den Stimmberechtigten zu beschliessen. Um für das Budget 2019 die Abschreibungen richtig budgetieren zu können, ist der Entscheid bis spätestens Juni 2018 zu fällen. Der Entscheid gilt dabei für das gesamte Verwaltungsvermögen der Gemeinde. Es ist nicht zulässig, nur einen Teil des Verwaltungsvermögens - beispielsweise die Anlagen der Eigenwirtschaftsbetriebe - neu zu bewerten.

Bei beiden Varianten ist die Restnutzungsdauer der Anlagen des Verwaltungsvermögens von zentraler Bedeutung, da ansonsten die notwendigen Angaben darüber fehlen, wie lange die Anlagen noch nutzbar sind. Alle Anlagen, unabhängig davon, ob die Methode mit oder ohne Neubewertung gewählt wird, sind in eine Anlagebuchhaltung zu überführen. Im heutigen HRM1 fehlen die Informationen zu den Anlagen. Die Vermögenswerte werden nur summarisch auf den Bilanzkonten ausgewiesen. Um die Anlagen und die Restnutzungsdauern überhaupt ermitteln zu können, ist die Aufarbeitung des Verwaltungsvermögens unerlässlich. Grundlage dafür ist das Restatement. Dafür hat das kantonale Gemeindeamt ein entsprechendes Arbeitsinstrument entwickelt. Mit diesem Tool hat die Finanzverwaltung inzwischen sämtliche Investitionen seit 1986 nacherfasst und die entsprechenden Anlagen gebildet. Zusammen mit den Finanzplanzahlen steht somit ein aussagekräftiges Zahlenmaterial zur Verfügung, um die beiden Möglichkeiten (Neubewertung Verwaltungsvermögen ja/nein) gegeneinander abwägen zu können.

Neubewertung des Verwaltungsvermögens

Beim Restatement mit Aufwertung wird das Verwaltungsvermögen unter Berücksichtigung der effektiven Anschaffungs- oder Herstellungskosten spätestens ab 1986 neu bewertet und aufgewertet. Die Anlagen werden ab Nutzungsbeginn über die Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Dieser Variante liegt die Überlegung zugrunde, dass bei einer erstmaligen Anwendung neuer Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften die Änderung in der Regel retrospektiv angewendet wird, d.h. dass die vergangenen Rechnungsjahre so angepasst werden, wie wenn die neue Bilanzierungs- und Bewertungsmethode schon seit 1986 mit der Einführung von HRM1 angewendet worden wäre. Dies bedeutet aber auch, dass die unter dem HRM1 vorgenommenen freiwilligen zusätzlichen Abschreibungen unberücksichtigt bleiben, da diese im neuen System nicht mehr möglich sind, so Finanzvorstand Jürg Sigrist weiter.

Verzicht auf Neubewertung des Verwaltungsvermögens

Beim Restatement ohne Aufwertung wird von den effektiven HRM1-Restbuchwerten ausgegangen (per 31. Dezember 2017 = Fr. 16'235'900.--), d.h. sämtliche bisher getätigten ordentliche und zusätzliche Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen werden hier berücksichtigt. Dieser Wert wird mit einer Anpassungsquote auf die neuen Anlagen verteilt und daraus ergeben sich aufgrund der ermittelten Restnutzungsdauern die künftigen linearen Abschreibungsbeträge. Diese fallen tiefer aus, da die in den früheren Jahren getätigten freiwilligen zusätzlichen Abschreibungen mitberücksichtigt werden.

Beurteilungskriterien

<i>Beurteilungskriterien</i>	<i>mit Aufwertung</i>	<i>ohne Aufwertung</i>
HRM2-Ziel „True-and-Fair-View-Prinzip“ wird eingehalten (§ 118 nGG)	ja	nein
Höhere Aussagekraft des bilanzierten Verwaltungsvermögens	ja	nein
Abschreibungen zeigen den betriebswirtschaftlichen Wertverzehr	ja	nein
Bisheriges Abschreibungsniveau gemäss HRM1 wird annähernd erreicht	ja	nein
Abschreibungsniveau konstant über die nächsten Jahre	ja	nein
Verwaltungsvermögen wird zwei Mal abgeschrieben	teilweise	nein
Selbstfinanzierung neuer Investitionen langfristig gewährleistet (Kontinuität)	ja	nein
Abschreibungssätze für bisherige und neue Investitionen (linear statt degressiv)	gleich	gleich
Möglicher Druck auf Steuerfussenkung	nein	ja
Auswirkungen auf Finanzausgleich (sofern Steuerfuss gleich bleibt)	nein	nein
Auswirkungen auf Eigenkapital (freie Reserven)	ja	nein

Kennzahlen Finanzplan 2019 bis 2027

Beide Varianten sind durch den externen Finanzplaner Alfred Gerber, Pfäffikon, in den Finanzplan aufgenommen und für die nächsten neun Jahre weiter geführt worden. Der Finanzplan zeigt für die Planjahre 2019 bis 2027 folgende Kennzahlen (in Tausend Franken):

	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Nettoinvestitionen:	7'827	8'402	5'605	1'620	1'260	2'500	2'500	2'500	2'500
Abschreibungen:									
<i>HRM1</i>	2'734	3'301	3'531	3'340	3'132	3'069	3'012	2'961	2'915
HRM2 ohne Aufwertung	1'348	1'534	1'718	1'794	1'747	1'724	1'680	1'652	1'636
HRM2 mit Aufwertung	2'634	2'826	2'968	2'913	2'736	2'713	2'669	2'641	2'624
Ergebnis Erfolgsrechnung:									
HRM2 ohne Aufwertung	56	22	319	414	756	1'111	1'434	1'809	2'126
HRM2 mit Aufwertung	-1'230	-1'270	-932	-705	-232	122	446	820	1'136
Eigenkapital:									
HRM2 o.A.	18'172	18'194	18'512	18'926	19'683	20'793	22'228	24'037	26'163
HRM2 m.A.	41'886	40'616	39'684	38'979	38'747	38'868	39'314	40'135	41'272

Interpretation und Abwägung der Kennzahlen

Die Übersicht zeigt gemäss Finanzvorstand Jürg Sigrist deutlich, dass die Abschreibungen und somit die Wahl zwischen dem Verzicht auf die Neubewertung des Verwaltungsvermögens (HRM2 ohne Aufwertung) und der Neubewertung des Verwaltungsvermögens (HRM2 mit Aufwertung) einen erheblichen Einfluss auf den künftigen Finanzhaushalt der Gemeinde haben werden. Im Vergleich zum heutigen Rechnungsmodell HRM1 brechen die Abschreibungen im ersteren Fall geradezu ein und würden sich gemäss Modellrechnungen erst über einen Zeitraum von 15 bis 20 Jahren sukzessive wieder dem höheren Niveau anpassen. Dies führt zu Unsicherheiten, gefährdet die Refinanzierung der Investitionen und ist aus finanzpolitischer Sicht nicht erwünscht. Bei einer Neubewertung fallen die Abschreibungen zwar auch tiefer aus, sie erreichen aber in etwa das Niveau gemäss HRM1. Dies sichert die gesunde Refinanzierung der Investitionen und sorgt dafür, dass auch künftig genügend flüssige Mittel für Investitionsvorhaben oder den Abbau von Schulden zur Verfügung stehen.

In diesem Sinne sind auch die Ergebnisse der Erfolgsrechnung zu interpretieren, würden diese doch bei einem Verzicht auf die Neubewertung relativ rasch immer höhere Ertragsüberschüsse ausweisen, womit auch der Druck auf Steuerfussenkungen steigen dürfte. Weitere Einbussen müssten auch beim Finanzausgleich in Kauf genommen werden, da der Steuerfuss als Faktor bei der Berechnung für den Ressourcenzuschuss an finanzschwache Gemeinden herangezogen wird.

Wie bereits erwähnt ist bei einer Neubewertung des Verwaltungsvermögens die Refinanzierung der Investitionen besser gewährleistet. Durch die höheren Abschreibungen weist die Erfolgsrechnung aber bis 2023 hohe Aufwandüberschüsse aus. Die Gemeinde kann zur Finanzierung dieser Abschreibungen die durch die Umstellung geäußnete Neubewertungsreserve (freies Eigenkapital) einsetzen. Dabei werden rein buchhalterische Grössen miteinander verrechnet, ohne dass ein realer Steuerfranken aufgebracht werden muss. Ab 2024 gehen die Planzahlen von Ertragsüberschüssen in der Erfolgsrechnung aus, über deren Verwendung - Einlage in finanzpolitische Reserve und/oder Steuerfussenkung - die politischen Entscheidungsträger unter Berücksichtigen der finanzpolitischen Zielsetzungen dannzumal zu befinden hätten.

Erwägungen

Entscheid Umgang mit dem Verwaltungsvermögen

Finanzvorstand Jürg Sigrist erläutert, dass der Finanzhaushalt der Gemeinde Rafz in den letzten Jahren auf einem soliden Fundament zur Verwirklichung grösserer Investitionsvorhaben stand. So konnte z.B. der Neubau der Saalsporthalle ohne Steuerfusserhöhung realisiert werden. Soweit absehbar wird das Investitionsvolumen auch in den nächsten Jahren hoch bleiben. Somit stellt sich bei der ganzen Thematik betreffend Umgang mit dem Verwaltungsvermögen die Frage, ob die bisherigen und künftigen Investitionen mit einer genügenden Selbstfinanzierung (Aufwertung = ja) oder aber durch fremde Mittel (Aufwertung = nein) bezahlt werden sollen. Zudem ist auch der Zielsetzung im neuen HRM2 Rechnung zu tragen, wonach die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der öffentlichen Körperschaft (True-and-Fair-View-Prinzip) darzustellen ist. Es muss im Interesse der Gemeinde liegen, dass der Finanzhaushalt durch die vorhandene Substanz (Nettovermögen) und die erzielte Selbstfinanzierung (Cash flow) auch weiterhin als solide bezeichnet werden kann, weshalb von einer Neubewertung des Verwaltungsvermögens per 1. Januar 2019 auszugehen ist.

Gesetzliche Bestimmungen

Mit der Einführung des neuen Gemeindegesetzes wird einmalig beschlossen, ob das Verwaltungsvermögen zum Buchwert in die Eingangsbilanz überführt oder neu bewertet wird. Eine nachträgliche Neubewertung ist unzulässig. Zudem gilt der Entscheid für das gesamte Verwaltungsvermögen.

Stellungnahme der RPK

RPK Präsident Karl Schweizer fasst zusammen wie resp. warum die Rechnungsprüfungskommission zu ihrem Entscheid gekommen ist, wobei einige sehr intensive Sitzungen mit dem Gemeinderat und dem Finanzplaner der Gemeinde Rafz geführt wurden. Aufgrund des neuen Gemeindegesetzes muss das Budget 2019 und die Rechnung 2019 nach den neuen Regelungen zum Finanzhaushalt und nach dem neuen HRM2 Kontenrahmen erstellt werden. HRM2 bringt eine massive Verlängerung der Abschreibungsfristen, weil die Abschreibungsfristen der Privatwirtschaft angepasst werden. Im Zuge von HRM2 muss das Verwaltungsvermögen neu bewertet werden oder man verzichtet darauf. Diese Neubewertung oder der Verzicht ist ein zentraler und wichtiger finanzpolitischer Entscheid. Eine Neubewertung ergibt eine Aufwertung des Verwaltungsvermögens von heute gut 16 Mio. Franken per 31. Dezember 2017 auf ca. 50 Mio. Franken per 1. Januar 2019. Die Mehrabschreibungen über die kommenden Jahre belaufen sich dadurch auf durchschnittlich 1.1 Mio. Franken pro Jahr, was zu einer klaren Resultatverschlechterung führt. Da aber bei HRM2 die Abschreibungsfristen von Investitionen stark verlängert werden, beispielsweise wird die Saalsporthalle neu 33 Jahre linear abgeschrieben, kann mit der Aufwertung ein neues Gleichgewicht im Finanzhaushalt geschaffen werden. Die vorübergehenden schlechteren Abschlüsse bei HRM2 mit Aufwertung und die hohen geplanten Nettoinvestitionen von 2018 bis 2023 in der Höhe von ca. 29.44 Mio. Franken verlangen aber eine sehr hohe Ausgabendisziplin bei Investitionen und die Umsetzung von Kosteneinsparungen im operativen Bereich.

Mit der Aufwertung erfolgt eine Angleichung an das Resultat vom heutigen System von HRM1. Wenn die Gemeinde Rafz darauf verzichtet, also HRM2 ohne Aufwertung, ergeben die verlängerten Abschreibungsfristen in einer Übergangsphase schnell sehr grosse Überschüsse, was gemäss RPK Präsident Karl Schweizer kurzfristig zu falschen Anreizen führen könnte. Hierzu verweist er auf die Präsentation der Jahresabschlüsse der Laufenden Rechnung von 2017 bis 2028, welche dies sehr gut aufzeigt.

Der Entscheid, ob Rafz aufwertet oder darauf verzichtet, ist per 1. Januar 2019 zu fällen und kann nicht rückgängig gemacht werden. Die Gemeinden des Kantons Zürich sind in dieser Frage sehr gespalten, weil es der Kantonsrat im neuen Gemeindegesetz offenlässt, ob eine Gemeinde aufwertet oder nicht. Die Diskussionen mit dem Gemeinderat und dem Finanzplaner haben ergeben, dass bei einer Aufwertung anhand des heutigen Planungsstandes von 2018 bis 2027 auf eine Steuererhöhung verzichtet werden kann. Die RPK erwartet deshalb, dass eine Aufwertung des Verwaltungsvermögens in den nächsten Jahren zu keinen Steuererhöhungen führen wird, so RPK Präsident Karl Schweizer abschliessend.

Die RPK beantragt der Gemeindeversammlung die Zustimmung zu dieser Vorlage.

Diskussion

Roman Neukom von puls8197 teilt mit, dass sich eine Arbeitsgruppe mit dem Thema Neubewertung Verwaltungsvermögen und den damit verbundenen Vor- und Nachteilen auseinandergesetzt hat. Spannend ist die Zwiespältigkeit unter den Gemeinden bezüglich Entscheid Aufwertung ja oder nein, wodurch das Ganze nicht miteinander vergleichbar ist. Durch die unterschiedlichen Entscheidungen wird das Ganze nicht vergleichbar. Er hat heute noch mit dem Leiter Finanzen der Gemeindeverwaltung Rafz telefoniert. Spannend ist, dass in den vergangenen Jahren rund 20 Mio. Franken zusätzlich abgeschrieben wurden und sich dieser Betrag in etwa mit der Neubewertung des Verwaltungsvermögens deckt.

Da niemand weiter aus der Versammlung das Wort wünscht, verliert Gemeindeschreiber Marc Bernasconi den Antrag des Gemeinderates.

Abstimmung

Gemeindepräsident Jürg Sigrist schreitet zur Abstimmung über die Neubewertung des Verwaltungsvermögens der Politischen Gemeinde Rafz per 1. Januar 2019.

Dem Antrag des Gemeinderates wird mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme zugestimmt.

Die Gemeindeversammlung, auf Antrag des Gemeinderates, mit Zustimmung der RPK sowie in Anwendung von § 179 Abs. 1 lit. c des kantonalen Gemeindegesetzes und § 49 Abs. 1 der kantonalen Gemeindeverordnung,

b e s c h l i e s s t :

1. Das Verwaltungsvermögen der Politischen Gemeinde Rafz wird per 1. Januar 2019 neu bewertet.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Rechnungsprüfungskommission Rafz, Herr Karl Schweizer, Präsident, Gärsteju- chert 21, 8197 Rafz; Beschluss zusätzlich per E-Mail an alle RPK-Mitglieder
 - Verwaltungsrevisionen GmbH, Wehntalerstrasse 80, 8157 Dielsdorf
 - F3.C Entscheidungen im Übergang HRM2, Neubewertung Verwaltungsvermögen

Mitteilung durch Protokollauszug in elektronischer Form an:

- Gemeinderat (5)
- Leiter Finanzen Heinz Lienhard

Gemeindeversammlung Rafz

Der Präsident: Der Schreiber:

Jürg Sigrist

Marc Bernasconi

Versandt:

Auszug aus dem Protokoll der Gemeindeversammlung vom 4. Juni 2018	
---	---

18-0003 **F3.6.6 Genehmigung der Jahresrechnung 2017 der Politischen Gemeinde Rafz**

Laufende Rechnung

Finanzvorstand Jürg Sigrist stellt die Jahresrechnung 2017 vor, wobei er bezüglich den ausführlichen Details auf die Weisungsbroschüre und die ausführliche Berichterstattung in der Rafzer Weibel Ausgabe vom April 2018 verweist. Die detaillierte Rechnung lag zudem seit Freitag, 18. Mai 2018 während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf. Zudem konnte die Weisungsbroschüre auf der Gemeindehomepage eingesehen bzw. heruntergeladen oder am Schalter der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Die Laufende Rechnung schliesst bei einem Aufwand von Fr. 29'627'125.17 und einem Ertrag von Fr. 31'810'311.76 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 2'183'186.59 ab. Die Investitionsrechnung zeigt beim Verwaltungsvermögen Ausgaben von Fr. 3'039'320.39 und Einnahmen von Fr. 521'938.50, die Nettoinvestitionen belaufen sich somit auf Fr. 2'517'381.89. Bei den Investitionen im Finanzvermögen resultierten Ausgaben von Fr. 80'800.-- und Einnahmen von Fr. 751'800.--, d.h. die Nettoveränderung beträgt Fr. 671'000.--. Die Bilanz weist Aktiven und Passiven von Fr. 37'172'042.82 aus. Durch den Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung erhöht sich das Eigenkapital auf Fr. 21'881'221.14.

Die detaillierte Jahresrechnung zeigt hauptsächlich in den folgenden Bereichen gewichtige Abweichungen zwischen dem Voranschlag und der Rechnung, welche das Ergebnis

<i>verbesserten:</i> (Minderaufwand/Mehrertrag)	Bauamt	Fr. 169'000
	Schule	Fr. 123'000
	Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe	Fr. 512'000
	Forst	Fr. 100'000
	Industrie, Gewerbe und Handel	Fr. 45'000
	Gemeindesteuern	Fr. 1'923'000
	Auflösung Rückstellung BVK	Fr. 258'000
<i>verschlechterten:</i> (Mehraufwand/Minderertrag)	Pflegefinanzierung	Fr. 180'000
	Zusatzleistungen zur AHV/IV	Fr. 270'000
	Alters- und Pflegeheim Peteracker	Fr. 174'000

Bei den Verbesserungen stechen gemäss Finanzvorstand Jürg Sigrist die Ergebnisse in den Bereichen Bauamt, Schule, Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe, Forst, Industrie, Gewerbe und Handel, Gemeindesteuern, sowie Auflösung Rückstellung BVK hervor.

Bauamt

Verschiedene grössere Bauprojekte hatten zwar höhere externe Baubegutachtungskosten zur Folge, andererseits konnten aufgrund des Reglements über die Baugebühren markant mehr Baubewilligungsgebühren in Rechnung gestellt werden.

Schule

Das verbesserte Ergebnis bei der Schule ist auf die Auflösung der Rückstellung für die Sanierung der BVK Personalvorsorge des Kantons Zürich zurückzuführen. Ansonsten wäre das budgetierte Ergebnis ziemlich genau eingetroffen, wobei verschiedene grössere Abweichungen sowohl auf der Aufwandseite als auch auf der Ertragsseite festzustellen sind.

Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe

Der Nettoaufwand für die Sozialhilfe wurde mit Fr. 715'000.-- budgetiert, die Rechnung schliesst nun mit Fr. 512'000.-- tieferen Nettokosten ab. Die Aufwendungen konnten gegenüber dem Voranschlag aufgrund einer geringeren Fallzunahme und dank der effizienten Fallführung durch das Sozialsekretariat um rund Fr. 235'000.-- tiefer gehalten werden. Auf der Ertragsseite schlagen vor allem die Rückzahlungen für zwei jahrelange Sozialfälle und die Verrechnung von vorläufig aufgenommenen Personen zu Buche, so Finanzvorstand Jürg Sigrist weiter.

Forstbetrieb

Das erfreuliche Ergebnis des Forstbetriebes ist auf einen gesamthaft geringeren Aufwand und auf den Mehrertrag aus dem Wärmeverkauf an die Holzwärmegenossenschaft zurückzuführen.

Industrie, Gewerbe und Handel

Die Zürcher Kantonalbank konnte den betrieblichen Konzerngewinn im Geschäftsjahr 2016 wiederum deutlich steigern, was eine um 10 % höhere Ausschüttung an den Kanton und die Gemeinden zur Folge hatte.

Gemeindesteuern

Die im Berichtsjahr verbuchten Steuererträge sind der Hauptauslöser für das ausserordentliche Rechnungsergebnis 2017. So wurde der budgetierte Steuerertrag von Fr. 9'379'000.-- bei den Steuern des Rechnungsjahres mit Fr. 9'872'225.--(+ Fr. 493'225.--) deutlich überschritten. Aber auch die Steuern früherer Jahre (+ Fr. 410'000.--), die Quellensteuern (+ Fr. 223'000.--), die Steuerauscheidungen (+ Fr. 562'000.--) und die Grundstückgewinnsteuern (+ Fr. 202'000.--) verzeichnen ein namhaftes Plus gegenüber dem Voranschlag. Die Steuern aus früheren Jahren und die Grundstückgewinnsteuern sind immer mit einer gewissen Unabwägbarkeit verbunden und deshalb auch schwierig zu budgetieren. Der Mehrertrag bei den Quellensteuern dürfte hauptsächlich auf den Pendenzenabbau beim kantonalen Steueramt zurückzuführen sein. Dasselbe Amt hat zudem die Steuerfaktoren einer Firma mit Hauptsitz in einer anderen zürcherischen Gemeinde für vier (!) Jahre definitiv veranlagt. Weil diese Firma in Rafz eine Nebenniederlassung betreibt, partizipiert unsere Gemeinde am Steuerertrag mit deutlich höheren Steuerauscheidungsbeiträgen.

Auflösung Rückstellung BVK

Im Zusammenhang mit dem Beschluss des Kantonsrates zur Sanierung der BVK Personalvorsorge des Kantons Zürich sind die Gemeinden seinerzeit durch das kantonale Gemeindeamt angehalten worden, für deren Verpflichtung zur Leistung von Sanierungsbeiträgen an die Pensionskasse entsprechende Rückstellungen zu bilden. Aufgrund des Deckungsgrades von 100 % der BVK per 31. Dezember 2017 empfiehlt das kantonale Gemeindeamt nun die Auflösung der verbliebenen Rückstellung zu Gunsten der Laufenden Rechnung 2017.

Auf der anderen Seite müssen laut Finanzvorstand Jürg Sigrist aber auch verschiedene *Verschlechterungen* erläutert werden.

Bildung

Der Vergleich mit dem Voranschlag zeigt, dass die budgetierten Kostenanteile an den Kanton für die Lehrerlöhne wieder deutlich überschritten wurden. Mehrkosten mussten auch bei der musikalischen Grundschule, den Schülertransporten und der Berufswahlschule Bülach in Kauf genommen werden, während dem der Bereich Sonderschulung erstmals seit vielen Jahren unter den budgetierten Kosten abschliesst.

Pflegefinanzierung

Die ungedeckten Pflegekosten sind gemäss kantonalem Pflegegesetz durch die Wohnsitzgemeinde zu übernehmen. Diese belasten die Gemeinderechnung von Jahr zu Jahr mehr. Einerseits ist dies auf die stetig steigenden und von der kantonalen Gesundheitsdirektion vorgegebenen Normdefizite zurückzuführen. Andererseits hängt das effektive Rechnungsergebnis auch stark von allfälligen Heimeintritten und der jeweiligen Pflegebedürftigkeit bzw. den verrechneten Pflegestufen ab. Zudem hat laut Finanzvorstand Jürg Sigrist das Bundesverwaltungsgericht in zwei Urteilen entschieden, dass die von den Pflegeheimen verwendeten Mittel und Gegenstände (MiGeL) zu den Pflegekosten gehören und nicht zusätzlich von den Krankenversicherungen zu vergüten sind. Diese MiGeL-Materialien sind gemäss Gericht zusätzlich durch die Restfinanzierer (Gemeinden) zu übernehmen. Offenbar überprüfen die Krankenversicherungen die Rückabwicklung der vergüteten MiGeL-Materialien für die Jahre 2015 bis 2017. In diesem Zusammenhang ist in der Jahresrechnung 2017 eine Rückstellung für mögliche Rückforderungen gebildet worden.

Zusatzleistungen zur AHV/IV

Die mutmasslichen Aufwendungen für das Budgetjahr werden jeweils aufgrund der im Zeitpunkt der Erstellung des Voranschlages aktuellen Fallzahl berechnet. Allfällige spätere neue Gesuche und Nachträge können das Rechnungsergebnis später stark verändern. Im Berichtsjahr waren dies sechs neue Anmeldungen für ZL, welche die Nettokosten markant erhöhten. Zudem erhielten zwei Personen aufgrund erledigter Gerichtsfälle für mehrere Jahre eine Nachzahlung, wobei diese mit der bevorschussten Sozialhilfe verrechnet worden ist, was sich wiederum im günstigen Rechnungsergebnis bei der Gesetzlichen wirtschaftlichen Hilfe niederschlägt.

Alters- und Pflegeheim Peteracker

Die Betriebsrechnung vom Altersheim schliesst in der Finanzbuchhaltung mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 328'940.18 ab (VA: Fr. 502'600.--), wobei die für die Vollkostenrechnung massgeblichen Anteile für Abschreibungen und Zinsen in diesem Ergebnis nicht berücksichtigt sind. Das Aufwandtotal fiel gegenüber dem Budget um rund Fr. 241'000.-- höher aus (u.a. Lohnkosten, Auflösung Rückstellung BVK, Anschaffung und Unterhalt Mobiliar, Dienstleistungen Dritter) und bei den Erträgen zeigt sich eine positive Budgetabweichung von rund Fr. 67'000.-- (Verkaufserlöse, Taggelder von Versicherungen).

Investitionsrechnung

Verwaltungsvermögen

Finanzvorstand Jürg Sigrist erwähnt, dass sich die Gesamtausgaben unter den budgetierten Krediten bewegen, da verschiedene Projekte noch nicht fertig erstellt sind oder sich deren Umsetzung auf spätere Jahre verschieben. Gleichzeitig konnte bei den Anschlussgebühren des Wasserwerkes, der Abwasserbeseitigung und der Antennenanlage höhere Einnahmen erzielt werden, was sich alles in allem in tieferen Nettoinvestitionen niederschlägt. Diese betragen Fr. 2'517'382.-- (Voranschlag: Fr. 3'949'000.--) und sind mit dem Rechnungsabschluss in die Bilanz auf das Verwaltungsvermögen übertragen und dort nach den gesetzlichen Vorgaben abgeschrieben worden.

Die grössten Nettoinvestitionen sind in den folgenden Funktionen getätigt worden:

• Verwaltungsliegenschaften (Werkgebäude)	Fr.	188'688
• Antennen- und Kabelanlage	Fr.	100'841
• Schwimmbad Rafz-Wil	Fr.	1'055'460
• Wasserwerk	Fr.	374'254
• Abwasserbeseitigung/Kläranlage	Fr.	331'954
• Hochwasserschutzmassnahmen	Fr.	298'941

Die gesamten Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen betragen Fr. 1'874'381.89, wovon die gemeindeeigenen Betriebe Antennenanlage, Wasserwerk und Abwasserbeseitigung Fr. 333'050.89 direkt über die Gebühren finanzieren müssen. Somit belasten den Steuerhaushalt noch Abschreibungen im Betrage von Fr. 1'541'331.--.

Finanzvermögen

Durch den Verkauf der Restparzelle Gemeindeland in der Industriezone im Gebiet „Im Hard“ resultieren im Finanzvermögen Ausgaben von Fr. 80'800.-- und Einnahmen von Fr. 751'800.--, die Nettoveränderung beträgt somit Fr. 671'000.--.

Bilanz

Übersicht:		<u>31.12.2016</u>		<u>31.12.2017</u>
Finanzvermögen	Fr.	20'335'588	Fr.	20'936'143
Verwaltungsvermögen	Fr.	15'592'900	Fr.	16'235'900
Fremdkapital	Fr.	12'057'435	Fr.	11'263'632
Verrechnungen	Fr.	154'055	Fr.	103'462
Spezialfinanzierungen	Fr.	4'018'963	Fr.	3'923'728
Eigenkapital	Fr.	19'698'035	Fr.	21'881'221

Vermögenslage

Das Eigenkapital als Reserve für künftige Aufwandüberschüsse beläuft sich per 31. Dezember 2018 auf Fr. 21'881'221.--. Bei einer ganzheitlichen Analyse der Bilanz lässt sich als wichtige Kennzahl das Nettovermögen berechnen, bei dem den (verkäuflichen) Vermögenswerten die Schulden gegenüber stehen. Hier weist die Gemeinde gemäss Finanzvorstand Jürg Sigrist mit einem Vermögen von Fr. 9'396'525.-- Franken (Fr. 2'105.90 pro Einwohner/in) weiterhin eine gute Grösse aus.

Darlehen

Die Darlehensschulden betragen per 31. Dezember 2017 Fr. 6'500'000.-- (- Fr. 1'000'000.--). Für deren Verzinsung sind insgesamt Fr. 27'846.65 aufgewendet worden. Der Durchschnittszinssatz der langfristigen Darlehen entspricht im Berichtsjahr 0.40 %.

Stellungnahme RPK / Diskussion

Laut RPK Präsident Karl Schweizer hat die Rechnungsprüfungskommission die Jahresrechnung 2017 der Politischen Gemeinde Rafz geprüft und wie üblich anlässlich einer gemeinsamen Sitzung mit dem Gemeinderat besprochen.

Der Voranschlag sah einen Aufwandüberschuss von Fr. 343'000.-- vor. Die Jahresrechnung 2017 schliesst nun mit einem grossen Ertragsüberschuss von knapp 2.2 Mio. Franken ab. Die Differenz von 2.5 Mio. Franken ergibt sich hauptsächlich aus zwei Bereichen: Fr. 500'000.-- von der Gesetzlichen wirtschaftlichen Hilfe und 2 Mio. Franken aus Steuereinnahmen.

Aus Sicht der RPK ist eine Abweichung von 2.5 Mio. Franken ein gewisser Unsicherheitsfaktor. Es wäre wünschenswert, so RPK Präsident Karl Schweizer, wenn die Abweichung zum Budget in der Jahresrechnung 2018 nicht mehr so gross ausfallen würde. Die RPK hat aber auch festgestellt, dass bei vielen Gemeinden im Kanton Zürich ein ähnliches Ergebnis vorliegt, hauptsächlich aufgrund nicht budgetierten, steuerlichen Einnahmen. Grundsätzlich ist es aber ein erfreuliches Ergebnis mit dem Wermutstropfen, dass sich ein so positives Ergebnis negativ auf den Ressourcenausgleich im kommenden Jahr auswirken kann.

An der Schlussbesprechung der Jahresrechnungsrevision hat der zuständige Revisor der Verwaltungsrevisionen GmbH die Arbeit der Finanzabteilung als sehr gut beurteilt. Die RPK schliesst sich dieser Beurteilung gerne an und spricht dem Leiter Finanzen Heinz Lienhard und seinem Team ein grosses Dankeschön aus.

Die RPK empfiehlt den Stimmberechtigten gemäss Präsident Karl Schweizer, die Jahresrechnung 2017 zu genehmigen.

Finanzvorstand Jürg Sigrist erwidert, dass es für den Gemeinderat kaum möglich sei, solche grosse Abweichungen korrekt zu budgetieren und im Griff zu haben.

Da aus der Versammlung niemand das Wort wünscht, verliert Gemeindeschreiber Marc Bernasconi den Antrag des Gemeinderates.

Abstimmung

Im Anschluss daran schreitet Gemeindepräsident Jürg Sigrist zur Abstimmung über die Genehmigung der Jahresrechnung 2017 der Politischen Gemeinde Rafz.

Der Antrag des Gemeinderates wird mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme angenommen.

Gemeindepräsident Jürg Sigrist dankt den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern und allen Institutionen, welche zu den steuerlichen Mehreinnahmen geführt haben. Ein weiterer, grosser Dank richtet er im Namen des Gemeinderates an den Leiter Finanzen Heinz Lienhard und seine Mitarbeiterin Michaela Meier für die einwandfreie Rechnungsführung, die detaillierten Erläuterungen, welche jeweils im Rafzer Weibel nachzulesen sind und die kompetente Beratung und Unterstützung.

Die Gemeindeversammlung - auf Antrag des Gemeinderates, mit Zustimmung der RPK sowie in Anwendung von Art. 17 Ziff. 2 Gemeindeordnung -

beschliesst:

1. Die Jahresrechnung 2017 der Politischen Gemeinde Rafz wird genehmigt.
2. Die Laufende Rechnung 2017 schliesst bei einem Aufwand von Fr. 29'627'125.17 und einem Ertrag von Fr. 31'810'311.76 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 2'183'186.59 ab.

3. Die Investitionsrechnung 2017 zeigt bei Ausgaben von Fr. 3'039'320.39 und Einnahmen von Fr. 521'938.50 Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen von Fr. 2'517'381.89. Bei den Investitionen im Finanzvermögen resultieren Ausgaben von Fr. 80'800.-- und Einnahmen von Fr. 751'800.--, die Nettoveränderung beträgt somit Fr. 671'000.--.
4. Die Bilanz weist Aktiven und Passiven von je Fr. 37'172'042.82 aus. Durch den Ertragsüberschuss von Fr. 2'183'186.59 in der Laufenden Rechnung erhöht sich das Eigenkapital auf Fr. 21'881'221.14.
5. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach
 - Rechnungsprüfungskommission Rafz, Herr Karl Schweizer, Präsident, Gärsteju- chert 21, 8197 Rafz; Beschluss zusätzlich per E-Mail an alle RPK-Mitglieder
 - F3.6.6 Jahresrechnung 2017 Politische Gemeinde Rafz

Mitteilung durch Protokollauszug in elektronischer Form an:

- Gemeindepräsident, Finanz- und Sicherheitsvorstand Jürg Sigrist
- Leiter Finanzen Heinz Lienhard

Gemeindeversammlung Rafz

Der Präsident: Der Schreiber:


Jürg Sigrist


Marc Bernasconi

Versandt:

Schluss der Versammlung

Gemeindepräsident Jürg Sigrist dankt den Stimmberechtigten für ihr Erscheinen und das Interesse an der heutigen Gemeindeversammlung. Ein spezieller Dank gebührt allen Behördenmitgliedern, dem Gemeindepersonal und allen freiwilligen Helferinnen und Helfer für die gute Zusammenarbeit und den engagierten Einsatz zum Wohle unserer Gemeinde. Ein weiterer Dank geht an die beiden Pressevertreter Florian Schaer vom Zürcher Unterländer und Thomas Güntert von den Schaffhauser Nachrichten für die Berichterstattung sowie den Angestellten der EFRA Rafz für die Technik, die Einrichtung und den wiederum reibungslosen Ablauf am heutigen Abend.

Er macht die Versammlung auf das Recht zur Erhebung von Einwendungen gegen die Geschäftsführung aufmerksam. Es werden keine Einwände erhoben.

Die Versammlung nimmt Kenntnis von der Rechtsmittelbelehrung. Wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte kann innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Bülach schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen eingereicht werden und im Übrigen innert 30 Tagen schriftlich Rekurs gegen die gefassten Beschlüsse. Protokollberichtigungen sind ebenfalls innert 30 Tagen ab Veröffentlichung in Form einer Aufsichtsbeschwerde an dieselbe Instanz zu richten.

Die Stimmzähler werden gebeten, das Protokoll am Donnerstag, 7. Juni 2018 bei der Gemeindeverwaltung, Abteilung Kanzlei, zu prüfen und anschliessend zu unterzeichnen. Das Protokoll liegt ab Freitag, 8. Juni 2018 während 30 Tagen zur öffentlichen Einsicht auf.

Die Versammlung ist offiziell geschlossen.

Gemeindepräsident Jürg Sigrist spricht allen Behörden- und Kommissionmitgliedern der beste Dank für das grosse Engagement in der am 30. Juni 2018 zu Ende gehenden Amtsperiode 2014 bis 2018 aus. Bevor er die zurücktretenden Behördenmitglieder namentlich erwähnt, übergibt er das Wort Schulpräsident und Gemeinderat Albin Sigrist, der die Anwesenden kurz über den Stand der Schulraumplanung Rafz und die Ergebnisse aus der Überprüfung mit der Schule Unteres Rafzerfeld (SUR) in Sachen möglicher Zusammenarbeit informiert.

Im Anschluss lädt der Gemeinderat die Anwesenden ganz herzlich zu einem Apéro ein.

Rafz, 6. Juni 2018

Für die Richtigkeit

Der Protokollführer:



Marc Bernasconi

Protokollabnahme

Die Unterzeichnenden haben das vorstehende Protokoll geprüft und für richtig befunden.

Rafz,

Der Präsident:

Die Stimmzähler:

7.6.2018

Jürg Sigris

7.6.2018

Sonja Frei

7.6.2018

Kurt „Joe“ Eschler